

Gemeinderatsdrucksache 042/2020	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Florian Neukirch
Aktenzeichen:	632.6 04.02.2020



HOLZGERLINGEN

Bauantrag: Neubau von 2 Garagen; Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze; Römerstraße 18

Gremium	Termin	Beschlussart
Technischer Ausschuss	18.02.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt die (bedingte) Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Sachverhalt:

Die Bauherrin plant den Neubau von 2 Garagen (einer Doppelgarage) auf dem bestehenden Firmengelände.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Römerstraße Erweiterung“ und überschreitet die festgelegten Baugrenzen im Südwesten durch einen Teil der Doppelgarage. Die übrigen Vorschriften des Bebauungsplans werden eingehalten.

Für die Überschreitung der festgesetzten Baugrenze ist eine Befreiung erforderlich.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Prüfung hat ergeben, dass durch die Befreiung die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Befreiung auch städtebaulich vertretbar ist. Baurechtlich zu prüfende öffentlich-rechtliche Vorschriften, die dem Nachbarschutz dienen, sind nicht verletzt.

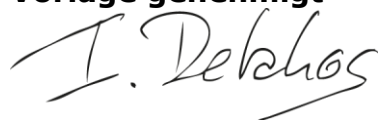
Vor Erteilung der Baugenehmigung wird das Straßenbauamt des Landratsamt Böblingen als Fachbehörde angehört, um die Verringerung des Abstands zur B464 zu beurteilen. Die westliche Baugrenze im Bebauungsplan ist aufgrund des grundsätzlichen Anbauverbotes an Bundesfernstraßen entstanden.

Daher empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss die Befreiung nur bedingt zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', written in a cursive style.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Ansichten